Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 50 (1899)

Heft: 6

Buchbesprechung: Bücheranzeigen = Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Forstverbesserungsarbeiten nötig, in die Gemeindekasse zu fliessen und es sei im fernern eine rationelle, forsttechnisch richtige Bewirtschaftung der Waldungen nach staatlichem Muster einzuführen.

Mit diesem Beschluss hat die Gemeinde mit den alten Traditionen gebrochen, die bis dahin zum grössten Nachteil des Forstwesens bestandene „Losholzwirtschaft" abgeschafft und sich eine Einnahmsquelle eröffnet, deren Segen für das Gemeindewesen nicht ausbleiben wird. Diese wichtige Neuerung sei auch andern waldbesitzenden Gemeinden zur Nachahmung empfohlen.

— Personalnachrichten. Herr *F. Zeerleder,* Forstmeister der Burgergemeinde Bern, ist mit letztem Monat nach Ablauf der vierten Amtsdauer von seiner Stelle zurückgetreten. Derselbe war von 1869 bis 1887 als Oberförster und seither als Chef der burgerlichen Forstverwaltung thätig und hat sich während dieser langen Zeit mit ebensoviel Sachkenntnis und Pflichttreue, als Hingebung und Liebe zum Walde seiner Aufgabe gewidmet. Nachdem er in solcher Weise während 30 Jahren ganz dem Wohle seiner Vaterstadt gelebt hat, gedenkt Herr *Zeerleder* in Zukunft seine Thätigkeit der Verwaltung seiner ausgedehnten eigenen Besitzungen zuzuwenden.

Als Nachfolger ist vom Burgerrate der bisherige städtische Oberförster, Herr *Hans von Mülinen*, gewählt worden. Da derselbe, neben sonstiger Eignung zu dieser Stelle, seit 1893 an der Verwaltung der 2960 ha grossen Stadtwaldungen teilgenommen und somit Gelegenheit gefunden hat, sich mit allen einschlägigen Verhältnissen genau bekannt zu machen, so darf die Wahl des neuen Forstmeisters sicher als eine glückliche bezeichnet werden.

Bücheranzeigen — *Bibliographie.*

Neu erschienene Schriften — *Publications nouvelles.*

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern.* — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke à Berne.*)

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1898. Herausgegeben von *Schirmacher,* Königl. Preuss. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forst-Vereins. Breslau. *E. Morgenstern.* 1899. 176 S. 8°. Preis brosch. M. 2.

Der forstliche Zinsfuss und Bodenwert. Von *Karl Srogl,* Oberförster und Gutsverwalter in Ratschitz. Wien. K. u. k. Hofbuchhandlung *Wilhelm Frick.* 1899. 59 S. 8°. Preis brosch. M. 1. 60.

Société forestière de Franche-Comté et Belfort. Annuaire 1899. Besançon. Imprimerie et Lithographie de Paul Jacquin. 1899. 127 p. in-8°.

Publication du Département de l'Agriculture et du Commerce du canton de Vaud. *La Ferme de l'Asile du Bois de Cery* Prilly (Lausanne). Propriété de l'Etat de Vaud. Notice économique par MM. *Gavillet,* économe de l'Asile, *Bauverd, Ch.,* rédacteur du Journal de la Société d'Agriculture de la Suisse romande et *Gilliéron-Duboux,* chef du service de l'Agriculture. Illustrations de *M. E. Boulenaz.* Lausanne. Imprimerie A. Borgeaud, Cité-derrière, 26. 1899. 80 p. in-8⁰.

* * *

Die Forsteinrichtung. Ein Lehr- und Handbuch von Professor Dr. *H. Stœtzer*, Grossherzoglich Sächsischer Geheimer Oberforstrat, Vorstand der Forstlehranstalt und der Forsttaxations-Kommission zu Eisenach. Mit 33 Textfiguren und einer Bestandeskarte in Farbendruck. Frankfurt a. M. *J. D. Sauerländers* Verlag. 1898. 335. S. 8⁰. Preis brosch. M. 8, geb. M. 8,80.

Für den Verfasser war, wie er im Vorwort sagt, in erster Linie ein Wunsch massgebend, welcher bei dem von ihm selbst erteilten akademischen Unterricht zu Tage getreten ist. Es fehlte ihm nämlich hierbei ein Lehrbuch, welches die Holzmesskunde, die nach dem Unterrichtsplane der Forstlehranstalt Eisenach im Rahmen der Forsteinrichtung vollständig mit vorgetragen wird, erschöpfend, aber nicht in unnötiger Weitschweifigkeit mit umfasst. „Ausserdem entsprechen die vorhandenen Schriften über Forsteinrichtung nicht allen Anforderungen, die in Hinsicht auf eine zweckmässige Verbindung der wissenschaftlichen Grundlagen mit einer Schilderung der praktischen Anwendung derselben zu stellen sein dürften. In der Darstellung nun sucht der Verfasser einen Gang einzuhalten, wie er dem Verlaufe der bei Anfertigung einer Forsteinrichtung vorkommenden Arbeit entspricht.

Der *erste Hauptteil:* Die Vorarbeiten der Forsteinrichtung (Einteilung, Vermessung, Kartierung, Ermittlung der Holzmassen und der Zuwachsverhältnisse, Standorts- und Bestandesbeschreibung) nimmt annähernd die Hälfte des über 300 Seiten haltenden Werkes in Anspruch. Besondere Würdigung finden bei den Zuwachsberechnungen die Breymannsche und die Schneidersche Formel. Dass es schwer hält, den Bedürfnissen der Wissenschaft und der Praxis in einem *Lehr- und Handbuch* in gleicher Weise gerecht zu werden, hat der Verfasser wohl selbst auch gefühlt. Noch schwieriger hält es bei der Behandlung der verschiedenen Abschnitte, gleiches Mass zu halten. Es ist beispielsweise gewiss nicht jedermann verständlich, mit welcher Einlässlichkeit die Methode der Stammgrundflächenbestimmung nach der *Abstandszahl*, dann wiederum die Zuwachsberechnungen am *stehenden* Stamme, gegenüber der Stammanalyse behandelt werden.

Im *zweiten Hauptteile* werden einleitende Erörterungen gegeben über die Feststellung der künftigen Betriebs- und Holzarten, sowie der Umtriebszeiten und der Betriebsverbände. Wir begegnen da wenig Äusserungen, die weiterer Abklärung bedürfen. „Insofern die Bestimmung der zu wählenden Umtriebszeiten nach dem Gesichtspunkte des erreichbaren höchsten Ertrages, mithin unter Berücksichtigung der Einträglichkeit erfolgen soll", gehört, nach Ansicht des Verfassers, die ausführliche Betrachtung dieses Gegenstandes in die forstliche Statik und wird daher, wie bei verschiedenen andern Kapiteln auf

des Verfassers „Waldwertrechnung und forstliche Statik“ verwiesen. Treffend ist die Folgerung des Verfassers, dass zwischen dem Fachwerk im gewöhnlichen Sinne und der Bestandeswirtschaft kein *prinzipieller* Gegensatz herrscht. Weniger zutreffend finden wir die Bemerkung, die Methode des Flächenfachwerkes sei wenig praktisch durchgeführt worden. Die Bildung von Reserven hält der Verfasser „sicherlich entbehrlich, wenn die Umtriebszeit nicht zu niedrig gewählt und die Nachhaltigkeit der Abnutzung durch die auszuführende Forsteinrichtung gewährleistet wird.“ Etwas eigentümlich klingt der Satz, dass die wirtschaftliche Bedeutung des Plenterbetriebes im ganzen keine hervorragende sei und dass seine Beibehaltung nur ausnahmsweise am Platz befindlich erscheint. (Seite 171 und 283). Bei dem Mangel an zuverlässigem Material würde es wohl schwer halten, diese These zu begründen. Um so angenehmer berührt es, dass dann doch der Verfasser der Betriebsregulierung im Plenterwalde ernste Beachtung schenkt. Von der Feststellung einer Umtriebszeit will er hierbei Umgang nehmen, dagegen ist anzugeben, welche Maximalstärken man die herrschenden Stämme zweckmässig erlangen lassen soll, wobei eine Festsetzung der Zuwachsverhältnisse, sowohl nach Quantität als Qualität die nötigen Richtpunkte liefern soll. (Weiserprozent). Als zweckmässige Umlaufszeit wird ein Zeitraum von 10 Jahren angenommen, welcher Zeitraum in die sonstigen Zeitfächer der Forsteinrichtung gut hineinpasst und es getsattet, dass die nötigen Lichtungen in nicht zu langen Fristen sich wiederholen. So würde unter der Voraussetzung specieller Massenaufnahmen und Zuwachsermittelungen für die Ertragsschätzung und Etatbildung ein Wirtschaftplan mit speciellen Bestimmungen von Ort zu Ort für 10 Jahre, nach Art des beschränkten Fachwerkes aufgestellt. „Alsbald bei der Aufnahme der Massen wird beurteilt, welcher Teil derselben zur Abnutzung kommen soll, wobei von einer gewissen Stammstärke aufwärts der Abtrieb *aller* Stämme, im übrigen nur die Beseitigung eines zu bestimmenden Teiles derselben zu erfolgen hat. Der gefundenen Masse dieser Aushiebskandidaten ist der ermittelte laufende Zuwachs auf 5 Jahre hinzuzurechnen. Über die vorzunehmenden Hauungen, sowie etwaige Massregeln der Bestandespflege (Ausläuterungen, Schneidelungen), desgleichen über die Reihenfolge des Abtriebes in den einzelnen Jahren des Decenniums wird in einer Spalte „Betriebsbestimmungen“ das Nötige bemerkt. Im übrigen verweist der Verfasser auf eine Reihe anderer Methoden und Vorschläge zur Ertragsberechnung und Einrichtung im Plenterwalde. Eine allseitig befriedigende Lösung der Frage wird indessen doch noch auf sich warten lassen. Unerlässlich erscheinen uns als Grundlage einer gründlichen und sichern Betriebsregulierung im Plenterwalde *wiederholte* und zuverlässige Bestandesaufnahmen. Gegenüber der Bemerkung von Stötzer, dass stammweise Aufnahmen viele Zeit und Arbeit erfordern und man sich vielfach mit der Anwendung von Probeflächen oder des Probekreisflächeverfahrens nach dem System Zetzsche begnügen können, ist nicht zu übersehen, dass gerade im Plenterwalde die richtige Auswahl von Probeflächen, noch mehr die Anwendung des ohnehin zweifelhaften Probekreisflächenverfahrens, mit grössern Schwierigkeiten verbunden ist, als im schlagweisen Hochwald und demgemäss auch die Resultate sich viel unsicherer gestalten. Dass übrigens selbst alte Praktiker mit Aufsuchung, Absteckung und Aufnahme von Probeflächen häufig mehr Zeit ver-

lieren, als die stammweise Aufnahme des ganzen Bestandes erfordern würde, ist unleugbare Thatsache. Wenn der Verfasser auf die Bestimmung der Umtriebszeit im Plenterwalde verzichten will, so wäre ihm nahe gelegen, den Blick etwas über die westliche Grenze zu werfen und den in Frankreich üblichen Methoden der Ertragsbestimmmung im Plenterwalde, ganz besonders auch der méthode du contrôle einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Etwas störend wirken verschiedene Wiederholungen, die beim Vortrage auf dem Lehrstuhle fast unvermeidlich sich einstellen, ja im Interesse der Hörer sich einstellen müssen, in Lehrbüchern aber so weit möglich vermieden werden sollten. So wird wiederholt dem platonischen Gedanken der Anlage einer Geldreserve, mit Citierung des nämlichen Werkes, Ausdruck gegeben. (Seite 201, 270). Häufig auch wiederholt sich der Hinweis auf den Vorzug des auf die ganze Umtriebszeit sich erstreckenden Flächenplanes (Seite 208, 214, 258, 263). Besonders bemerkenswert ist derzeit für uns Schweizer das Kapitel über *Organisation der Forsteinrichtung*, Prüfung und Genehmigung der Arbeiten, mit welchen der zweite Hauptteil abschliesst.

Der *dritte Hauptteil* behandelt die Kontrolle und Revision des Betriebes. So bietet das Werk weiten Kreisen Anregung und Belehrung. Dass *Stötzer* klar und leicht verständlich zu schreiben versteht, geht schon aus dessen frühern Arbeiten hervor. Eine etwas präzisere Fassung einzelner Sätze in vorliegender Arbeit wäre immerhin noch möglich. Den Berichtigungen hätte noch beigesetzt werden können: Seite 219, Zeile 11 v. o. lies: „welches immer $= \frac{100}{a}$“ statt $=$ „$\frac{100}{u}$“. Seite 49, Zeile 5 von und bis: „Konstruktion der meisten Höhenmesser“ statt „aller Höhenmesser“.

Der Wunsch des Verfassers, „dass es ihm vergönnt gewesen sei, auch in der litterarischen Behandlung der Forsteinrichtung, seinem Lieblingsgebiet von dem Eintritt in die forstliche Laufbahn an, etwas Brauchbares und Nützliches geleistet zu haben“, ist gewiss erfüllt. Dass aber in wissenschaftlicher Richtung neben den Werken von Grebe (1879), Gustav Heyer (1883), Graner (1889), Weber (1891) und Judeich (1893) diese neueste Arbeit eine klaffende Lücke ausfüllen musste, kann wohl nicht behauptet werden.

Gleichwohl verdient das Werk in seiner ansprechenden, leichtfasslichen Form die Beachtung aller Forstmänner in hohem Masse. *-lb-*

Baumalbum der Schweiz. 4. Lieferung. Lichtdrucke nach photographischen Naturaufnahmen. Bern 1899. *Schmid & Francke.* 1 Bogen Text und 5 Tafeln in Lichtdruck. Imperial-Folio.

Les arbres de la Suisse. 4me livraison. Reproduction phototypique de photographies prises d'après nature. Berne 1899. *Schmid & Francke.* 1 feuille de texte et 5 planches. In-folio-impérial.

Von diesem unsern Lesern bereits bekannten Prachtwerk (vgl. S. 83/84 1897 und S. 180/181 1898 der Zeitschr.) ist unlängst wieder eine neue Lieferung erschienen, die nicht weniger als die frühern die Beachtung des Forstmannes, des Botanikers, ja jeden Naturfreundes verdient.

Das erste der fünf Bilder bringt die in ihrer trotzigen Kraft und Widerstandsfähigkeit eigentlich typische starke *Arve von Muottas da Celerina,* bei 2120 m Meereshöhe ob Pontresina im Oberengadin zur Darstellung. — Nicht minder charakteristisch ist das ebenfalls dem rhätischen Hochgebirge entnommene Motiv der zweiten Tafel, welche uns einen vortrefflichen Einblick in den beinah an Urwald gemahnenden prachtvollen *Bergkiefernbestand am Ofenberg,* zwischen Zernez und Münsterthal, 1860 m ü. M., gewährt. Schwerlich dürfte die aufrechte, stammgerade Form der Hackenkiefer irgendwo in solcher Ausdehnung in grössern und schönern, ebenso normal ausgebildeten Exemplaren zu treffen sein.

Die drei andern Tafeln stellen Laubhölzer dar. Da ist zuerst die gewaltige *Linde von Prilly* bei Lausanne, die 1,6 m über dem Boden noch 6,7 m Stammumfang besitzt und die, obwohl ihr oberster Gipfel abgebrochen, 25 m Höhe misst. — Ihr folgt der leider im Abgehen begriffene *Nussbaum vom Gwatt* bei Thun. Die äussersten Zweige seiner Krone, ja sogar einzelne ganze Äste sind seit mehreren Jahren nach und nach abgestorben, doch hat dadurch der in freiem Stande zu seltener Vollkommenheit entwickelte Baum kaum von seiner malerischen Schönheit eingebüsst. — Das letzte Bild endlich versetzt uns an die herrlichen Gestade des Luganersees, an dessen Ufer unweit *Melide* ein *Ölbaum* von ausnehmender Schönheit steht. Es ist ein prächtiges stimmungsvolles Bild, dieser lichtumflutete edle Baum in der klaren durchsichtigen Luft der sommerlichen Landschaft, doch verdienen auch die übrigen vom Hrn. Forstinspektionsadjunkten *Schönenberger* aufgenommenen Photographien, nach denen die Lichtdrucke erstellt sind, volles Lob, zeichnen sie sich doch aus durch eine Schärfe, Tiefe und Weichheit des Tones, welche jedem Berufsphotographen zur Ehre gereichen würde.

Den begleitenden Text, die Beschreibung der vorgeführten Bäume mit eingeflochtenen interessanten Notizen über die betreffende Holzart im allgemeinen enthaltend, hat Herr eidg. Oberforstinspektor *Coaz* verfasst. Seinen Erläuterungen in deutscher Sprache ist die Übertragung ins Französische durch Hrn. *P. Bertholet* gegenübergestellt.

Wir wünschen dem zeitgemässen Unternehmen auch fernerhin besten Erfolg. Der für die grossen Tafeln von 49 : 64 cm Format und 29 : 39 cm Bildgrösse sehr bescheiden zu nennende Preis von Fr. 6 pr. Lieferung dürfte nicht wenig zu deren ausgiebiger Verbreitung und damit zur Erreichung des angestrebten Zieles beitragen.

Sprechsaal.

Ein hervorragender französischer Forstmann, der mit Empfehlungen seiner Regierung ausgestattet, im kommenden August eine 3wöchige Reise nach den österreichischen Alpenländern zu unternehmen beabsichtigt, um dort den forstlichen Betrieb, die Aufforstungen und Verbaue, sowie die Alpwirtschaft zu studieren, sucht einen schweizer. Reisegefährten. Diesbezüglich um unsere Vermittlung angesprochen, bitten wir Kollegen, welche Lust hätten, jene interessante Reise mitzumachen, um gefl. Mitteilung ihrer Adresse.

Die Redaktion.